

Antrag 66/II/2024**SPD Frauen Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sicherstellung des vereinfachten Zugangs von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
2 stellen gegenüber dem Koalitionspartner CDU die Not-
3 wendigkeit für einen vereinfachten Zugang von Kindern
4 zu Gewaltschutzambulanzen fest und initiieren die not-
5 wendigen Gesetzesänderungen zur Einführung eines sol-
6 chen vereinfachten Verfahrens in dieser Legislatur.

7

8 Begründung

9 Das Thema häusliche Gewalt ist nach wie vor von höchster
10 Relevanz. So war der Anstieg häuslicher Gewalt unter der
11 COVID-19 Pandemie massiv. In einer Pressemitteilung der
12 für Justiz zuständigen Senatsverwaltung vom 02.07.2020
13 heißt es dazu: im „Juni 2020 verzeichnete die Gewalt-
14 schutzambulanz einen Anstieg von 30 Prozent im Ver-
15 gleich zum Juni 2019. In den ersten zwei Juniwochen war
16 es sogar ein Anstieg um 50 Prozent [...] Die Fälle von Kin-
17 desmisshandlungen 2020 [sind] im ersten Halbjahr um 23
18 % gestiegen im Vergleich zu 2019“. In Berlin sind die Fäl-
19 le häuslicher Gewalt im Jahr 2024 um 9% angestiegen, bis
20 Juni 2024 erreichten die Anrufe der Hotline der Berliner In-
21 itiative gegen Gewalt die höchsten Anrufer:innenzahlen
22 seit vor Beginn der Pandemie. Im Jahr 2023 wurden fast
23 9.000 Kindeswohlgefährdungen in Berlin festgestellt (Ta-
24 gesspiegel vom 18.10.2024).

25 Opfer von Gewalt finden in Berlin Hilfe u.a. bei den
26 Gewaltschutzambulanzen (GSA). Sie bieten ein niedrig-
27 schwelliges Angebot für Gewaltopfer, um erlittene Verlet-
28 zungen rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentie-
29 ren zu lassen. Der Zugang von Kindern zu Gewaltschutz-
30 ambulanz ist jedoch erschwert: Sie können nur durch
31 eine Institution oder mit dem Einverständnis beider El-
32 tern, sofern beide das Sorgerecht innehaben, vorgestellt
33 werden. Dies kann schnell dazu führen, dass ein gewalttä-
34 tiges Elternteil die Vorstellung verhindert oder zu viel Zeit
35 vergeht, bis eine Institution darauf aufmerksam und ak-
36 tiv wird. Beides macht eine rechtzeitige ärztliche Behand-
37 lung und eine zeitgerechte Feststellung der Gewalt so gut
38 wie unmöglich. Da Kinder nur schwerlich gegen bspw. ei-
39 gene Eltern aussagen, ist eine rechtzeitige ärztliche Un-
40 tersuchung umso wichtiger, andernfalls können mögliche
41 Gewaltspuren (Hämatome usw.) vergehen. Dies gilt umso
42 mehr bei sexualisierter Gewalt, wo die Täter:innen oft aus
43 dem nächsten Umfeld kommen und Spuren flüchtig sind.
44 Das bisherige Prozedere kann letztlich Täter:innenschutz
45 darstellen.

46 Schließlich sieht die Istanbul-Konvention explizit den
47 Schutz von Kindern vor: In der Präambel wird die beson-
48 dere Schutzbedürftigkeit von Kindern als Opfer häusli-

49 cher Gewalt festgestellt. Artikel 26 der Konvention be-
50 tont den Zugang zu spezialisierten Unterstützungsdien-
51 sten für Kinder. Diese Verpflichtungen unterstreichen die
52 Notwendigkeit, Kindern einen erleichterten Zugang zu
53 Angeboten, wie der Berliner Gewaltschutzambulanz, zu
54 gewähren.

55 Vor diesem Hintergrund hat sich die SPD Berlin in ih-
56 rem Wahlprogramm 2021 dazu verpflichtet, den Zugang
57 von Kindern zu Gewaltschutzambulanzen zu vereinfach-
58 en. Doch bislang hat sich dieses Vorhaben nicht in der
59 Realität niedergeschlagen.

60 Vielmehr befindet die Senatsverwaltung für Justiz und
61 Verbraucherschutz in ihrer Antwort auf die Schriftliche
62 Anfrage der Abgeordneten Mirjam Golm (SPD) zum The-
63 ma „Rechtliche Voraussetzungen zur erleichterten Vor-
64 stellung von Kindern in der Berliner Gewaltschutzambu-
65 lanz bei Verdacht auf Gewalt“ (Drucksache 19/20466),
66 dass die bisherigen Regelungen ausreichen; die Befugnis
67 eines Elternteils, auch ohne Gefahr im Verzug alleine über
68 die Vorstellung zur Gewaltschutzambulanz zu entschei-
69 den, greife gar in das Sorgerecht des anderen Elternteils
70 ein – wohlwissend, dass der Sachverhalt der Gefahr im
71 Verzug subjektiv ausgelegt und insb. von einem gewalt-
72 tätigen Elternteil unterminiert werden kann.

73 Die Lösung muss daher sein,

- 74 • dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
75 liner Senats gegenüber dem Koalitionspartner die
76 Notwendigkeit eines vereinfachten Zugangs von
77 Kindern zu Gewaltschutzambulanzen feststellen
- 78 • sich in ihrer Regierungsverantwortung endlich
79 dafür einsetzen, dass der Zugang von Kindern
80 zu Gewaltschutzambulanzen regulatorisch vereinfacht
81 wird. Die Lösung muss daher sein, ein
82 Verfahren einzuführen, in welchem ein einzelnes
83 (sorgeberechtigtes) Elternteil, eine Institution (dies
84 kann in manchen Konstellationen notwendig und
85 sinnvoll sein) oder eine sonstige Vertrauensperson
86 ein Kind in einem ersten Schritt ohne Zustimmung
87 beider sorgeberechtigter Elternteile oder einer In-
88 stitution an einer GSA vorstellen können, um erste
89 ärztliche Untersuchungen vornehmen zu können.

90 Annahmen, dass es so zu leicht zu Falschbeschuldigungen
91 kommen könnte, sind unbegründet: Laut den Leitlinien
92 der Polizeipräsidentin in Berlin in Fällen häuslicher Gewalt
93 sind Falschanzeigen und Vortäuschungen die Ausnahme.